

theoretische, konstruierende Psychologie, aber er stellt nicht den Ursachverhalt fest. Alles bewußte Haben ist „Akt“, und es gibt nur eine „Akt“-art: *Haben*.

Und weiter: indem ich Etwas als Setzung bewußt habe, „urteile“ ich zugleich, daß das Etwas „ist“, nämlich daß es unmittelbarer Gegenstand ist. Hier haben wir das sogenannte „Urteil“ in seinem allerursprünglichsten Sinne vor uns; sein Erfassen ist für uns ohne Schwierigkeit. Das Urteil im üblichen Sinne des Wortes, das dreigliedrige Urteil, wird unserer Lehre, daß es tätiges Denken nicht als bewußtes Erlebnis gibt, später freilich eine gewisse Schwierigkeit darbieten. —

2. Das ordnungsmonistische Ideal.

Doch wir sind gar zu rasch gewesen. Wir haben unbesehen von Gegenständen in der Mehrzahl, von bestimmten, verschiedenen Gegenständen geredet. Gibt es denn diese Gegenstände im Plural, muß es sie geben? Gehen wir, um das prüfen, zunächst einmal wieder einen Schritt in der Betrachtung zurück:

Wir haben oben bildlich von einem „Vorwissen“ des Ich um das, was Ordnungsbedeutung ist, geredet. Ebenso können wir nun weiter von einem „Vorwollen“ oder „Vorwunsch“ des Ich reden:

Vorausgesetzt nämlich, daß der Ursachverhalt des *Ich habe bewußt geordnetes Etwas* besteht, so ist es offenbar der „Vorwunsch“ oder „Urwunsch“ des Ich, das Etwas restlos als „in Ordnung“ zu schauen. Anders gesagt: *Ich* wünsche das Etwas, welches ich (unscharf gesprochen: im Jetzt) habe, so zu schauen, daß es trotz seiner vielleicht bestehenden Mannigfaltigkeit ein Ganzes ist, und zwar in jeder Beziehung. Und zwar soll da nicht etwa nur von meinem